

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903
35 (1888)**

30 (26.7.1888)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-703843](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-703843)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Donnerstags. Vierteljährl. Prämum.-Preis 50 S.

1888. Donnerstag, 26. Juli. №. 30.

Gefundene Sachen.

1 Geldstück, 1 Schirm, 1 weißkleinenes Taschentuch, 1 Taschenmesser, 1 Portemonnaie mit Inhalt, 4 Armbandmünzen, 1 Taschenmesser, Theil eines Schlüssels, 1 Briefftasche mit Rechnungen, 1 Leiter.

Oldenburg, 1888, Juli 18.

Stadtmagistrat.

Beseler.

Bekanntmachungen.

1) Das gemäß § 14 des Statuts XXI. aufgestellte Verzeichniß der zum Feuerlösch- und Rettungsdienst pflichtigen Mannschaften liegt vom 24. Juli bis 6. August d. J. zur Einbringung etwaiger Reclamationen auf dem Polizei-Bureau des Stadtmagistrats öffentlich aus.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 20. Juli 1888.

Beseler.

2) Die für den Neubau einer Volks-Knabenschule an der Schnernstraße erforderliche Ausführung und Lieferung der Schmiede- und Schlosserarbeiten sollen im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Zeichnungen und Bedingungen liegen auf dem Stadtbauamt, Rathhaus, Z. Nr. 35, zur Einsicht aus und können daselbst gegen Erlegung der Kopialgebühren in Empfang genommen werden.

Die Submittenten bleiben 14 Tage an ihre Offerte gebunden, letztere ist bis zum 1. August auf dem Rathhause einzureichen.

Der Magistrat behält sich vor, unter den Submittenten zu wählen, sowie alle Offerten abzulehnen.

Oldenburg, aus den Stadtmagistrate, den 25. Juli 1888.

Beseler.

3) Die Repartitions- und Hebungregister einer Umlage zur Casse der Bürgerfelder Schule von 42 % und der Haarenthor-



Schule von 33 % der Grund- und Gebäudesteuer pro 1. Mai 1888/89 liegen vom 20. d. M. ab im Rathhause, Zimmer Nr. 27, zur Einsicht der Betheiligten und Einbringung etwaiger Bemerkungen öffentlich aus:

Oldenburg, aus dem Vorstande der Bürgerfelder und der Haarenthor-Schule, den 14. Juli 1888.

Beseler.

4) Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Hülfswächter Hermann Wilhelm Osterloh hieselbst als städtischer Wollwächter bestellt und verpflichtet ist.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 7. Juli 1888.

Beseler.

5) Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Arbeiter Bernhard Heinrich Wilkens zu Peterswehn als städtischer Hülfswächter bestellt und verpflichtet ist.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 12. Juli 1888.

Beseler.

6) Im städtischen Armenarbeitshause werden gegen billige Vergütung folgende Arbeiten geliefert: Wolle reinigen und spinnen, Strümpfe stricken, Säcke nähen und flicken, Berg, Haare und Wollgras zupfen, Kaffee und Hülsenfrüchte sortiren und dergleichen mehr.

Aufträge bittet man beim Hausvater abzugeben.

Oldenburg, aus der Armen-Commission, den 12. Juli 1888.

Beseler.

Öffentliche Sitzung des Stadtraths am 19. Juni 1888, Abends 6 Uhr, im Rathhaussaale.

Es wurde verhandelt:

I. Inbetreff des Antrages des Magistrats um Bewilligung von 49 500 *M* für den Bau einer neuen Volksschule erstattete die Kommission für Begutachtung von Vorlagen, betr. bauliche Einrichtungen, mündlichen Bericht und beantragte, von dem vom Magistrat vorgelegten Kostenanschlage abzusetzen:

1. von Position 34	2280 <i>M</i>
2. " " 36	135 "
3. " " 37	368 "
4. " " 5—33	392 "

Sa. 3175 *M*

dennach anstatt der verlangten Summe im Ganzen nur 46 325 *M* zu bewilligen.

Dieser Antrag wurde angenommen.

II. Sodann wurde in die zweite Lesung des Vertragsentwurfs, betr. Anlegung einer Wasserleitung, eingetreten.

Den Verhandlungen wurde der Entwurf in derjenigen Gestalt zu Grunde gelegt, wie er aus den Beschlüssen der ersten Lesung und der abermaligen Berathung der bezüglichen Kommission hervorgegangen und im Gemeindeblatt Nr. 24 von 1888 abgedruckt ist.

1. Zu den §§ 1—4 einschl. wurde nichts zu erinnern gefunden.

2. Auf Antrag des Stadtrathsmitgliedes Weber wurde beschlossen, dem zweiten Absatz des § 5 folgenden Satz:

„Diese Bestimmung gilt auch für solche Anschlüsse, welche bei Ausdehnung der Leitung über die ursprüngliche Anlage hinaus an das erweiterte Rohrnetz stattfinden werden,“ nachzuführen und damit im Zusammenhange „Später“ in „; später“ abzuändern.

Im Uebrigen wurde der § 5 in der vorliegenden Fassung genehmigt.

3. Zu § 6 wurde nichts zu erinnern gefunden.

4. Auf Antrag des Stadtrathsmitgliedes Schulze wurde im dritten Absatz des § 7 das Wort „öffentliche“ in „städtische“ umgewandelt und im Uebrigen der § 7 in der vorgeschlagenen Fassung angenommen.

5. Zu § 8 wurden keine Bemerkungen erhoben.

6. Der zweite und dritte Satz im ersten Absatz des § 9 wurden auf Antrag des Stadtrathsmitgliedes Schulze in folgender Fassung:

„Als Kaufpreis erhalten die Unternehmer alsdann das erforderlich gewesene Anlagekapital einschließlich der von den Unternehmern für die Zweigleitungen und deren Zubehör verausgabten Beträge zurück und außerdem eine Abfindung von 15 % dieser Gesamtsumme. Die Unternehmer haben spätestens $\frac{1}{4}$ Jahr nach Fertigstellung des Werkes bezw. der etwaigen Vergrößerungen die Baupläne und die specificirten mit Belägen begründeten Bauabrechnungen dem Magistrat zur Prüfung und event. Anerkennung vorzulegen. Der Kaufpreis ist bei der Uebergabe des Wasserwerks auszuzahlen“ angenommen und im Uebrigen der § 9 genehmigt.

7. Zu den §§ 10, 11 und 12 wurden keine Bemerkungen erhoben.

8. Auf Antrag des Stadtrathsmitgliedes Tenge wurde beschlossen, den zweiten und dritten Absatz des § 13 wie folgt zu fassen:

„Das Schiedsgericht wird in der Weise gebildet, daß jeder Theil einen Schiedsmann binnen einer Woche nach von der einen oder anderen Seite geschenehen Aufforderung ernennet. Können sich diese beiden so Erwählten in ihrem Schiedspruche nicht einigen, so tritt denselben ein Obmann hinzu, den die ernannten Schiedsrichter zu wählen haben. Können die Schiedsrichter sich über den zu wählenden Obmann nicht einigen, so soll eine vom Magistrat zu bezeichnende Großherzogliche Staatsbehörde um Ernennung eines Obmanns ersucht werden. Im Uebrigen gelten die Bestimmungen des 10. Buches der Reichs-Civil-Proceßordnung.

Die Unternehmer nehmen der Stadt gegenüber für alle die Wasserleitung betreffenden Fragen ihren Gerichtsstand in der Stadt Oldenburg.“

Im Uebrigen wurde nichts zu erinnern gefunden.

9) Ueber § 14 und einen vom Stadtrathsmitgliede Tenge angekündigten Antrag zu diesem § wurde beschlossen, in geheimer Sitzung zu berathen.

10. Zu § 1 der Bestimmungen über die Abgabe von Wasser wurden keine Bemerkungen erhoben.

11. Zu § 2, Abs. 1 der Bestimmungen wurde beschlossen, den zweiten Satz:

„Später sich meldende Abnehmer tragen die Kosten dieser Zuleitungen selbst“

mit dem ersten Satze zu verbinden und zwischen beide Sätze ein „;“ zu setzen (für „Später“ tritt „später“ ein).

12. Zu den §§ 3—20 einschließlich wurde nichts zu erinnern gefunden.

13. Hiernach fand geheime Sitzung zur Berathung des § 14 des Vertrags statt.

14. Sodann wurde in öffentlicher Sitzung der ganze Vertragsentwurf einschl. der Bestimmungen über die Abgabe von Wasser in dem im Gemeindeblatt Nr. 24 von 1888 abgedruckten Wortlaut, jedoch mit den vorstehend beschlossenen Aenderungen, zur Abstimmung verstellt und angenommen.

Zum Schluß wird noch bemerkt, daß die auf der heutigen Tagesordnung stehenden Angelegenheiten für den Gesamtstadtrath nicht zur Verhandlung kommen konnten, weil der letztere infolge Ausbleibens mehrerer Mitglieder erst im Laufe der Sitzung beschlußfähig wurde.

(Fortsetzung in der Beilage.)

**Öffentliche Sitzung des Gesamtstadtraths
und Stadtraths am 26. Juni 1888, Abends
6 Uhr, im Rathhaussaale.**

Es wurde verhandelt:

I. Vom Gesamtstadtrath:

1. Infolge Schreibens des Magistrats vom 2. Juni d. J. wurde an Stelle des für den 1. Einkommensteuer-Schätzungs-Bezirk gewählten Revisor Heeren der Hofrevisor Lübbers, Lindenallee hieselbst, gewählt.

2. Der Antrag des Stadtrathsmitgliedes Högl nebst Begründung, betreffend Zugehörigkeit gewerblicher Dienstboten zur allgemeinen Ortskrankenkasse, wurde verlesen und sodann in die Verhandlung über den Antrag eingetreten.

Im Laufe der Debatte gab der Magistrat die Erklärung ab, daß er seine Auffassung geändert habe und daß er von nun an für zur Ortskrankenkasse Pflichtige nicht mehr Beiträge zur Dienstbotenkrankenkasse fordern werde, worauf der Antragsteller bemerkte, daß er damit seinen Zweck erreicht und sein Antrag seine Erledigung gefunden habe.

Die Versammlung schloß sich dem an, stellte dabei jedoch an den Magistrat das Ersuchen, baldthunlichst seiner Zusicherung, Vorschläge, betr. Reorganisation der Dienstbotenkrankenkasse an den Gesamtstadtrath gelangen zu lassen, zu entsprechen.

II. vom Stadtrath:

3. Der Antrag des Magistrats vom 9. Juni d. J., betr. Verwendung von 327 qm Fläche des Turnplatzes für Zwecke der Kanalisation, wurde angenommen.

4. In der Angelegenheit, betr. Beschlußfassung über den Bauplatz für die neu zu erbauende Stadtmädchenschule (zweite Lesung), stellte das Stadtrathsmitglied Lueken im Laufe der Debatte den Antrag: zu beschließen, daß unter Aussetzung der zweiten Abstimmung über den Bauplatz an der Milchstraße zunächst die prinzipielle Frage — ob 16- oder 8klassige Schulen — verhandelt und durch Abstimmung zur Entscheidung gelangen solle.

Da sich eine Meinungsverschiedenheit über die Zulässigkeit dieses Antrages kundgab, so zog Antragsteller denselben zurück und stellte folgenden Antrag: Zu beschließen, daß unter Aussetzung der zweiten Abstimmung über den Bauplatz an der Milchstraße zunächst durch Vermittelung des Magistrats noch

weiterer Bericht von dem Schulvorstande über die Platzfrage eingezogen werden solle. Dieser letztere Antrag wurde mit 9 gegen 7 Stimmen abgelehnt und zwar stimmten dafür: die Stadtrathsmitglieder: Lohse, Lueken, Bof, Willers, Bargmann, Beeck und Bruns; dagegen: die Stadtrathsmitglieder: Högl, Roggemann, Schulze, Spieske, Tenge, Thorade, Weber Wiebking und Brandes.

Es fehlten: Amann und tom Dieck.

Sodann wurde über den in der Sitzung vom 22. Mai d. J. gefaßten Beschluß: die Offerte der Wittve Ledebuhr zu acceptiren und dementsprechend deren an der Milchstraße belegenes Grundstück für den Preis von 15 000 *M* zum Bau einer neuen Stadtmädchenschule anzukaufen, in zweiter Lesung abgestimmt und der gedachte Beschluß mit 9 gegen 7 Stimmen wiederholt. Es stimmten dafür: Lohse, Lueken, Roggemann, Bof, Wiebking, Willers, Bargmann, Beeck, Bruns; dagegen: Högl, Schulze, Spieske, Tenge, Thorade, Weber und Brandes.

5. Auf Antrag des Magistrats vom 18. d. M. wurde zu § 20 des Voranschlags der Mittel- und Volksschulen pro 1888/89 an Vergütung für die Handarbeitslehrerin Horstmann die Summe von 120 *M* nachbewilligt.

6. Der Antrag des Magistrats vom 14. d. M., betreffend Bewilligung von 500 *M* zu den Kosten der Bearbeitung eines Entwässerungsprojektes, wurde angenommen.

7. Das Schreiben des Magistrats vom 25. d. M., betr. eine Veränderung des Tarifs für die Stauwaage, wurde mitgetheilt und erklärte sich der Stadtrath mit der vorgeschlagenen Aenderung des gedachten Tarifs einverstanden.

Verantwortlicher Redacteur: Bessler.
Druck und Verlag von Gerh. Stalling in Oldenburg.